

entschlossen war, die Einheit des Königreiches nicht durch provinzielle Unterscheidungen beeinträchtigen zu lassen; aber den Ansprüchen des Adels wurde doch insofern genügt, als derselbe mit seinen Gütern auf einen unverhältnißmäßig niedern Steuersatz angelegt wurde. Auch gab der Adel seine Forderung einer Herstellung seiner alten politischen Vorrechte nicht auf. Weil seine Bevollmächtigten in den früheren Provinzialständen gleich den Prälaten und den Bevollmächtigten der Städte eine besondere Curie bildeten, verlangte er jetzt, in einer besondern Kammer vertreten zu werden, wobei man hervorhob, daß die Theilung in zwei Kammern nach dem Vorbilde des brittischen Parlamentes eine größere Sicherheit gegen Uebereilungen biete. Man nahm es sich nicht übel, den bürgerlichen Mitgliedern der Ständeversammlung, die den Ansprüchen des Adels entgegen waren, den Vorwurf revolutionärrer Neigungen zu machen, und behauptete, daß der Staat nur in Geburt und Reichthum eine feste Stütze finden könne. Man sollte meinen, es wäre den adligen Herren als eine revolutionaire Regung erschienen, daß die Ständeversammlung bei ihrem Zusammentreten am 1. December 1818, durch einen abscheulichen in den öffentlichen Blättern vielbesprochenen Vorfall veranlaßt, die Abschaffung der Folter beschloß. Denn bei der Zahmheit, welche die große Mehrzahl der Versammlung in beinahe allen ihren Berathungen bewies, lag es nahe, eine so wenig verschuldete Anklage als einen übelangebrachten Scherz zu deuten. Wie überspannt die Ansichten und die Ansprüche des Adels aber auch seyn mochten, so konnten sie bei der Regierung doch immer auf die wirksamste Bevorwortung rechnen. So blieben denn auch die Forderungen der adligen Gutsbesitzer in Bezug auf die ständische Vertretung nicht unberücksichtigt. Man beschloß zuvörderst, die besonderen Stände der einzelnen Provinzen unter dem Namen der Provinziallandschaften wieder herzustellen, wobei man die Befugnisse derselben zwar auf das geringste Maß zurückführte, aber doch dem Adel sein altes Uebergewicht wieder einräumte. Nachdem diese neue Einrichtung in das Leben getreten war, wurde der Ständeversammlung durch ein Schreiben des Prinzen Regenten von England vom 3. Januar 1819 der Entwurf einer neuen Verfassung mitgetheilt, wonach anstatt der in einer Kammer vereinigten Stände zwei Kammern eingeführt werden sollten, deren Mitglieder von den Provinziallandschaften zu ernennen waren. Der Verfassungsentwurf fand in der Ständeversammlung lebhaften Widerspruch, und namentlich erklärte sich die Mehrheit, obwohl in sehr bescheidner Weise, gegen